

Ordnung des Bereichsvorstandes Allgemeines Turnen

(beschlossen vom Hauptausschuss des DTB am 17.11.2001 in Mainz, gültig ab 1.1.2002)

1. Die Aufgaben

1.1 Bereichsvorstand

Die Gesamtaufgabe des Bereichsvorstandes besteht laut Satzung (§ 17, Abs. 3) in der Förderung von Entwicklungen in Turnen und Gymnastik im Sinne von neuen Spiel- und Bewegungsformen mit hohem Freizeit-, Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwert.

Im einzelnen obliegen ihm folgende Aufgaben:

- Steuern und Koordinieren der Tätigkeiten in den Turnausschüssen, Arbeitsausschüssen und Projektgruppen
- Entwickeln von mittel- und langfristigen Perspektivplanungen
- Abstimmen des Veranstaltungskalenders
- Erarbeiten und Überwachen des Bereichshaushalts
- Entscheiden über Maßnahmen und Projektplanungen der Gremien des Verbandsbereiches
- Prüfen von Ordnungen untergeordneter Gremien
- Abstimmen mit Projekten und Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich mit der Deutschen Turnerjugend
- Erarbeiten von Vorschlägen für national und international zu benennende Kandidaturen des DTB zur Beschlussfassung durch das Präsidium;
- Unterbreiten von Vorschlägen zur Vertreten der Sportart bei nationalen und internationalen Tagungen, Symposien zur Beschlussfassung durch das Präsidium.
- Planen, Vorbereiten, Durchführen und Auswerten übergreifender Veranstaltungen

1.2 Mitglieder des Bereichsvorstandes

Vizepräsident und Vizepräsidentin Allgemeines Turnen als Vorsitzende/r

- Einberufen und Leiten der Sitzungen des Vorstandes und der Bundestagungen
- Steuern und Koordinieren der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungsbereiche der fachlichen Gliederungen des Bereiches Allgemeines Turnen
- Vertreten des Bereiches Allgemeines Turnen beim Deutschen Turntag, im Hauptausschuss, Verbandsrat und im Präsidium
- Vertreten der Anliegen des Bereiches Allgemeines Turnen im Innen- und Außenverhältnis

Vorsitzende der Bundesturnausschüsse

- Vertreten der Interessen und Belange der Zielgruppe im Bereichsvorstand
- Kommunikation und Kontaktpflege mit den Landesturnverbänden und Turngauen/kreisen
- Entwickeln von Perspektivplänen und Rahmenkonzeptionen der Zielgruppen

Vorstandsmitglied Gesundheitssport

- Vertreten der Belange des Bereiches Gesundheitssport im Bereichsvorstand
- Koordination und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems im Gesundheitssport
- Kommunikation und Kontaktpflege mit den Landesturnverbänden und Turngauen/kreisen
- Kommunikation und Kontaktpflege innerhalb des organisierten Sports und mit den Institutionen und Organisationen des Gesundheitswesens

- Entwickeln von Perspektiven und Rahmenkonzeptionen für den Gesundheitssport

Vorstandsmitglied Aus- und Fortbildung

- Ansprechpartner, Betreuen und Beraten der Verantwortlichen für die Zielgruppen und Gesundheitssport
- Koordination und Controlling der Umsetzung der Ausbildungsordnung
- Mitarbeit in der Umsetzung des gesamten Qualitätsmanagementsystems

Vorstandsmitglied Großveranstaltungen

- Planen und Koordinieren des DTB-Beitrages bzw. Auftritts bei Welt-Gymnaestraden
- Etablieren und Weiterentwickeln von Gruppenvorfürungen innerhalb des Verbandsbereiches
- Planen und Koordinieren von Gruppenvorfürungen des Verbandsbereiches bei Deutschen Turnfesten
- Zusammenarbeit mit dem/der Verantwortlichen für Großveranstaltungen im Verbandsbereich Sportartentwicklung

Vertreter/in der DTJ

Die Aufgaben der/s Beauftragten der Turnerjugend ergeben sich aus der Jugendordnung.

Abteilungsleiter/in

Die Aufgaben des/der Abteilungsleiter/in werden durch Dienstanweisung geregelt.

Diese Ordnung wurde am 9. Juni 2001 vom Präsidium beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Der Hauptausschuss des DTB bestätigte diese Ordnung am 17. November 2001 in Mainz.

Anlage zur Ordnung des Bereichsvorstands Allgemeines Turnen

Arbeitsweise und Kommunikation

1 Sitzungen

Bereichsvorstand

- Der Bereichsvorstand tagt 3 - 4 x jährlich. Die Termine werden vom Bereichsvorstand festgelegt.
- Tagesordnungspunkte müssen vorher angemeldet werden.
- Entscheidungen müssen schriftlich vorbereitet und dem Bereichsvorstand vor der Sitzung vorliegen.

Bundesturnausschüsse

Bundesturnausschüsse können gebildet werden für die Zielgruppen

- Männer und Frauen
- Ältere
- Kinder und Jugend

Die Mitglieder der Bundesturnausschüsse werden in die jeweiligen Arbeitsgruppen entsandt. Sie arbeiten dort inhaltlich mit und vertreten insbesondere die Belange ihrer Zielgruppe. Die Beauftragten Skilauf, Wandern und Musik- und Spielmannswesen sind an den Bundesturnausschuss Frauen und Männer angebunden.

Arbeitsausschüsse

Arbeitsausschüsse tagen nach Bedarf und Dringlichkeit.

Arbeitsausschüsse können gebildet werden für folgende Aufgabenfelder:

- Angebotsentwicklung im Freizeit- und Fitness-Sport
- Großveranstaltungen
- Gesundheitssport
- Aus- und Fortbildung

Die Arbeitsausschüsse werden gebildet aus den jeweils zuständigen Mitgliedern der Bundesturnausschüsse. Zusätzlich können Experten hinzugezogen werden. Die Arbeitsausschüsse entwickeln je nach Auftrag des Bereichsvorstandes Konzepte, Maßnahmen und Veranstaltungen für ihren Arbeitsbereich.

2 Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle

- Die Mitglieder des Bereichsvorstandes und der angeschlossenen Gremien pflegen unmittelbaren Kontakt mit den hauptamtlich zuständigen Personen.
- Die hauptamtlich zuständigen Personen beteiligen in wichtigen Angelegenheiten den/die Abteilungsleiter/in.
- Über den Einsatz der Mitarbeiter/innen bei Sitzungen und Veranstaltungen entscheidet der/die Abteilungsleiter/in.

3 Kommunikation innerhalb der Gremien des Verbandsbereiches und der Geschäftsstelle

Die Protokolle über Sitzungen des Bereichsvorstandes erhalten:

- das Präsidium
- die Bereichsvorstände Olympischer Spitzensport und Sportartentwicklung
- die Bundesturnausschüsse und Arbeitsausschüsse
- die Geschäftsstellen der Landesturnverbände mit der Bitte um Weiterleitung an die zuständigen Personen im Landesturnverband
- die Leiter/innen der übrigen Abteilungen im DTB.

Die Protokolle über Sitzungen der Arbeitsausschüsse erhalten:

- der Bereichsvorstand

4 Kommunikation mit den Landesturnverbänden und ihren Untergliederungen

- Eine Bundestagung zum Koordinieren der Tätigkeiten auf Bundes- und Landesebene soll alle zwei Jahre stattfinden.
- Die Landesturnverbände erhalten die Sitzungsprotokolle.
- Der Informationsfluss zwischen den Mitarbeiter/innen auf Bundes- und Landesebene wird bei Bedarf über Seminare, Tagungen, Konferenzen und regelmäßige Rundbriefe geregelt.